



Vorarlberger Naturschutzrat

Bericht 2010

Einleitung

2010 konnte neuerlich der Naturschutzbericht 2009 welcher im Dreijahresrhythmus erscheint präsentiert werden. Dieser Bericht ist nach wie vor ein wichtiges Steuerinstrument für den Naturschutz in Vorarlberg und zeigt Analysen, Ziele und Visionen des Landes im Natur- und Umweltschutz auf. Von Seiten der Regierung wurde vor allem das Sichtbarmachen der strategischen Vorschläge der Räte, ohne auf konkrete Beispiele einzugehen gelobt und weiters betont, dass eine detaillierte Analyse der Inhalte für die politische Willensbildung von größter Bedeutung ist.

Verpflichtungen des Ratsvorsitzenden 2010

Vorsitzender der Nationalkomitees für das UNESCO- Man and Biosphere Programm, für Internationale Programme (IGBP, IHDP) zum Globalen Wandel an der Österr. Akademie der Wissenschaften (ÖAW)

Mitglied des Nationalkomitees für Alpenforschung an der ÖAW

Stellvertr. Direktor der Forschungsstelle „Gebirgsforschung: Mensch und Umwelt“ der ÖAW

Leiter des Kooperationsprojekts GLORIA zwischen ÖAW und Univ Wien

Österr. Delegierter in die wiss. Arbeitsgruppe zur FFH-Richtlinie bei der DGXI in Brüssel

Naturschutzplattform Umweltbundesamt

Berater der Natura 2000 Bundesländerkonferenz

Weiterentwicklung Biosphärenpark Großes Walsertal

Wiesenmeisterschaft im Biosphärenpark Wienerwald

Kuratorium Binding Preis

Vorsitz wissenschaftlicher Beirat WWF-Österreich

Koordinator des EU-Forschungsprojekts GLOCHAMORE, Die Zukunft der Natur

u.a.m.

Prof. Grabherr leitet die Betreuung und Weiterentwicklung der Natura 2000 Gebiete in Vorarlberg, insbesondere die von der europäischen Union vorgeschriebenen Monitoringprogramme. Denn die Schutzeffektivität für die ausgewiesenen Gebiete hängt von einer regelmäßigen Überwachung und Überprüfung des angestrebten Schutzerfolges ab. Das Monitoring darf sich dabei nicht nur auf die Natura 2000 Gebiete beschränken. Es muss flächendeckend in ganz Vorarlberg erfolgen. Die Ergebnisse des Monitorings sind alle sechs Jahre an die EU-Kommission zu übermitteln. Die Detailschärfe des Monitorings, bei dem vergleichende Erhebungen aus den verschiedenen Beobachtungsjahren vorgelegt werden müssen, ist besonders für den Folgebericht 2012 von entscheidender Bedeutung. Prof. Grabherr hat deshalb schon im Jahr 2009 die fachliche Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Umweltschutzabteilung übernommen, damit ein optimales Ergebnis erzielt werden kann.

Durch die Tätigkeit als Vorsitzender des Österreichischen Nationalkomitees bei der Akademie der Wissenschaften für das UNESCO-Forschungsprogramm „Man and Biosphere“, die Forschungsprogramme IGBP und IHDP und die Tätigkeit als Österr. Delegierter in der wissenschaftlichen Arbeitsgruppe der Habitats-Kommission der DGXI der Europäischen Kommission ist Prof. Grabherr ein wichtiges Bindeglied für die nationalen und internationalen Anliegen des Natur- und Umweltschutzes in Vorarlberg.

Bgm. Rainer Siegele verfolgte für den Rat auch weiterhin die **Verkehrsentwicklung im Rheintal** und den Arbeitsfortschritten des Projektes MIR (Mobil im Rheintal). Der Planungsprozess der zukünftigen Verkehrsentwicklung wurde grundsätzlich als umfassend und zielorientiert erlebt. Von den NGO's wurden allerdings die durchgeführte Variantenprüfung E, die in vielen Trassenabschnitten der früher geplanten Schnellstraßenverbindung „S 18“ entspricht als sehr kritisch betrachtet.

Im Zusammenhang mit Siedlungsentwicklung und Raumplanung regte Bgm. Siegele an zusätzlich zur Raumplanung durch die Gemeinde und die Vorarlberger Landesregierung auch eine Regionalplanung zu installieren, in der mehrere Gemeinden zu einer Planungseinheit zusammen gefasst werden könnten. So könnte seiner Meinung nach auch das Halten der Siedlungsränder und die Sicherung der Grünzone am besten gewährleistet werden.

Bgm. Siegele verwies zum **Thema Gewässer** darauf, dass leider immer noch Entscheidungen gegen den Erhalt von vorhandenem Retentionsraum fallen. Auf Flächen, die von den Hochwässern des vergangenen Jahres betroffen waren, sind zusätzliche Verbauungen entstanden. Dadurch werden neue Zwangspunkte für den hochwassersicheren Ausbau der Gewässer geschaffen, mit der Folge der Abflussbeschleunigung und der Erhöhung des Risikos für die Unterlieger.

Die Schaffung von Notentlastungsräumen zur Dämpfung von Rheinhochwasser wurde noch nicht entschieden. Auf die Nutzung dieser Potenziale zum Hochwasserschutz im Unteren Rheintal sollte jedoch keinesfalls verzichtet werden. Denn zusätzlich zum Hochwasserschutz würden durch diese Notentlastungsräume auch wichtige Erholungsflächen für die Bevölkerung geschaffen. Besonders vor dem Hintergrund des Klimawandels, der in den kommenden Jahren mit großer Wahrscheinlichkeit zu vermehrten Hochwasserereignissen führen wird, sollten nach Ansicht von Bgm. Siegele so rasch wie möglich die notwendigen Beschlüsse gefasst werden. Außerdem regte er an, die Naturschutzorganisationen im Projekt MIR wieder verstärkt einzubinden.

HP Metzler verstärkte die **Kooperationen zwischen Tourismus und Naturschutz**. Diese Zusammenarbeit sollte für beide Partner sehr wertvoll sein. Ein besonders erfreuliches Beispiel für ein gemeinsames Projekt war die Verleihung eines Nachhaltigkeitspreises durch den Vorarlberg Tourismus. HP Metzler schied 2010 aus dem Naturschutzrat aus. Seine Nachfolge wird Karlheinz Hehle antreten. Der Rat und die Landesregierung bedanken sich für die wichtigen Impulse für die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Tourismus.

Dr. Margit Schmid schied 2010 als Geschäftsführerin des Naturschutzrates aus. Der Rat und die Landesregierung bedanken sich für die langjährige und gute Zusammenarbeit.

Gutachten

Die Begutachtung verschiedener Gesetzesentwürfe und Konzepte sowie die Einholung fachlicher Expertenmeinungen zu den betreffenden Themen zählen zu den wichtigsten Aufgaben der Naturschutzräte. Im Jahr 2010 wurden folgende Begutachtungen durchgeführt:

S18-Nachfolgeverfahren/ Mobil im Rheintal (MIR)

Grundsätzlich wurde der Planungsprozess der zukünftigen Verkehrsentwicklung „Mobil im Rheintal“ (MIR) von den Umweltschutzorganisationen als umfassend und zielorientiert erlebt. Die durchgeführte Variantenprüfung E wurde von den NGOs sehr kritisch gesehen. Diese Variante entspricht in vielen Trassenabschnitten der früher geplanten Schnellstraßenverbindung „S 18“.

Von Seiten der Regierung wurde einerseits auf die große Zustimmung der betroffenen Bevölkerung und weiters darauf hingewiesen, dass der europäische Gerichtshof nur die Nachnominierung schutzwürdiger Flächen, nicht aber die Aufhebung des bestehenden Bescheides zum Bau der S 18 forderte, weil der Altbestand bereits vor dem EU-Beitritt Rechtskraft erlangte. Bei der inhaltlichen Prüfung würden selbstverständlich auch die Auswirkungen des Projektes auf die Schutzinhalte des Natura 2000 Gebietes untersucht. Im Idealfall sollte eine Möglichkeit gefunden werden, bestehende Beeinträchtigungen wie beispielsweise Zerschneidungen des Lebensraumes durch bestehende Straßen im Rahmen des neuen Projektes zu reduzieren.

Für Prof. Grabherr war die Prüfung dieser Variante aus grundsätzlichen Erwägungen sehr kritisch zu sehen, weil sich die naturräumlichen Gegebenheiten für ihre Beurteilung nicht geändert haben. Das Verbesserungspotential im Schutzgebiet ist besonders im Hinblick auf die betroffene Tierwelt nur sehr schwer einschätzbar. Prof. Grabherr empfahl deshalb, die Variantenuntersuchungen auf die anderen Trassenführungen zu konzentrieren bzw. neue Alternativen zu suchen.

Die Vorgangsweise, von einem landschaftsökologischen Büro eine E-Trasse finden zu lassen bis sie „der EU passt“ wird vom Rat nicht akzeptiert. Mit Befremden nimmt der Rat zur Kenntnis, dass hier seine Kompetenz und Expertise ignoriert wurde. Der Status des Rates wurde durch diese Vorgangsweise in Frage gestellt.

Lech / Beileitung Ost – Kraftwerk Spulersee

Der Naturschutzrat stellte klar, dass der Lech als wichtiger „Erinnerungsfluss“ unbedingt ohne Eingriff auf das bestehende Fließgewässerkontinuum erhalten bleiben muss. Nur so kann europaweit der Schutz von naturnahen Wildflüssen auch in Zukunft glaubwürdig kommuniziert werden. Für Bgm. Siegele wäre auch die Einrichtung von Ruhe- beziehungsweise Tabuzonen im Gebirge nach dem Vorbild der Grünzonenverordnung im Rheintal ein Gebot der Stunde.

In diesem Zusammenhang verwies Prof. Grabherr nochmals nachdrücklich auf die Problematik der geplanten Energieautonomie. Wenn nicht frühzeitig auch die Aspekte des Naturschutzes bei allen Planungen berücksichtigt werden würden, befindet sich der Naturschutz in einer Ökofalle, die sich langfristig sehr schädlich auf die Erhaltung von Natur und Landschaft in Vorarlberg auswirken wird.

Prof. Grabherr betonte, dass alle neuen Energiegewinnungsarten unbedingt naturverträglich sein müssen.

Erweiterung Campingplatzanlage Salzmann

Zur Erweiterung der Campingplatzanlage Salzmann im Naturschutzgebiet Rheindelta lagen dem Rat keine neuen Erkenntnisse vor. Das vorliegende Projekt sollte auf keinen Fall in dieser Form realisiert werden. Unter anderem deshalb, weil die öffentliche Wahrnehmung im Hinblick auf Folgewirkungen in einem so wichtigen Schutzgebiet sehr schädliche Auswirkungen für zukünftige Entscheidungen im Naturschutz haben kann.

Von Seiten der Regierung wurde darauf hingewiesen, dass eine andere Entwicklung wesentlich größere Auswirkungen auf die Natur am Bodensee haben könnte. Der Kanton Thurgau will sich in Zukunft verstärkt an der Flächenwidmung und nicht wie bisher an der Anzahl der Liegeplätze orientieren. Deshalb ist auch der Druck auf die Vorarlberger Bodenseegemeinden sehr groß. Die Landesregierung arbeitete deshalb gemeinsam mit dem Ökologieinstitut an einer neuen Regelung, die eine Verdichtung der Liegeplätze erlaubt, ohne dass ökologische oder landschaftsbildliche Schäden entstehen. Ein mögliches Kriterium wäre in diesem Zusammenhang die Schadstoffbelastung, die allerdings aus ornithologischen Gesichtspunkten eine untergeordnete Rolle spielt.

Begutachtung der Beschneiungsanlagen in Lech

Es liegt ein Beschluss des Landtags vor, dass der Rat zu den Auswirkungen der Beschneigung Stellung beziehen und ein Monitoring durchführen möge. Insbesondere sollen klare Aussagen zu den Beschneigungsterminen getätigt werden. Nach einer Besichtigung relevanter Anlagen in Lech durch den Vorsitzenden und Mag. Markus Grabher, erstellte Mag. Grabher ein Angebot für ein 5-jähriges Monitoring. Auf festgelegten Stellen sollte Depotschnee gelagert werden, für die ein wissenschaftlich sauberes sampling design zur Aufnahme von Vegetationsveränderungen entworfen wurde. 2011 soll mit den Erstaufnahmen begonnen werden. Allerdings wurde im vergangenen Winter (bes. für eine snow board competition) der Beschneigungsplan nicht eingehalten und es ist die Ernsthaftigkeit der Pistenbetreuung in Frage zu stellen. Die weitere Vorgangsweise wird demnächst festgelegt.

Stellungnahmen

Zu aktuellen Umwelt- bzw. Naturschutzproblemen äußert sich der Naturschutzrat nur in Ausnahmefällen, und zwar dann, wenn wesentliche Grundsatzfragen berührt werden bzw. eine negative Signalwirkung zu erwarten ist. Im Jahr 2010 war das zweimal der Fall:

Stellungnahme zur Erweiterung der Anlage in Fußach durch die Rohrspitz Yachting Salzmänn GmbH, Fußach

....

- Der Naturschutzrat sieht folgende Aspekte, die gegen die Realisierung des Projektes sprechen:
- Das Rheindelta ist ein Schutzgut von internationaler Bedeutung (siehe aktualisierte Biotopinventare Höchst und Fußach, FFH-Richtlinie der EU, RAMSAR-Konvention u.a.) und seine Erhaltung besonders nach dem Krieg ist die bedeutendste Naturschutzleistung Vorarlbergs. Ein besonders sensibler Umgang mit Natur und Landschaft ist hier zwingend und geht über die gesetzlichen Vorschriften hinaus. Im aktuellen Bericht des Rates (2009) wird ein Landschaftsentwicklungskonzept für den Freiraum und insbesondere für die Grünzone im Rheintal gefordert. Dies betrifft auch das Gebiet um den Rohrspitz und damit auch die gegenständliche Anlage.
- Eine Naturverträglichkeitsprüfung nach Art.6 der FFH-Richtlinie ist in vollem Umfang durchzuführen. Der Nachweis, dass keine Verschlechterung des Zustandes von Habitaten und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung mit dem Bau und Betrieb der Anlage verbunden ist, ist zu führen.
- Laut Verhandlungsschrift vom 22.2.2010 wird darauf hingewiesen, dass es sich um die Sanierung von Provisorien handle. Der Naturschutzrat vertritt die Auffassung, dass nach den rechtlichen und verfahrenstechnischen Vorgaben provisorische Baumaßnahmen eigentlich ausgeschlossen sein sollten, abgesehen davon, dass 1957 die Landesregierung beschloss, keine Baubewilligungen in den Schutzzonen mehr zu erteilen. Die Sanierung eines Provisoriums kann jedenfalls nicht Argument für eine Erweiterung sein. Eher wäre an eine Redimensionierung zu denken.
- Die Vorlage von mehr als 5.000 Unterschriften gegen das Vorhaben durch die Bürgerinitiative „Unser Rohrspitz“ kann als Indiz eines hohen öffentlichen Interesses für Natur- und Landschaftsschutz gelten. Humanökologische Aspekte (Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft; siehe Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung) sind in einer Konfliktzone zwischen Freizeitnutzung und Naturerhaltung in einer Gesamtbeurteilung besonders zu beachten.
- Der Naturschutzrat gibt seiner Besorgnis Ausdruck, dass durch Konflikte wie Salzmänn oder Mellau-Damüls die an sich bedeutenden Leistungen Vorarlbergs im Natur- und

Landschaftsschutz übersehen werden und damit ein Zustand allgemeiner Frustration und Gleichgültigkeit den Naturwerten des Landes gegenüber entsteht.

Gezeichnet: Grabherr, Metzler, Bickel, Siegele

Geplante Erweiterung „Beileitung Ost“/Kraftwerk Spullersee, Stellungnahme zum laufenden Naturschutzverfahren in Vorarlberg

...

Grundsätzlich darf ich anmerken, dass sowohl der Wissenschaftliche Beirat des WWF als auch der Naturschutzrat die Nutzung der Wasserkraft in Österreich und Vorarlberg unterstützen und auch deren künftigen Ausbau befürworten. Derzeit existieren in Österreich ja etwa 4500 Kraftwerke die rund 70 Prozent des Potentials österreichischer Fließgewässer nutzen. Im Sinne einer nachhaltigen Weiterentwicklung Österreichs und auch des Landes Vorarlberg muss also in Hinkunft der Ausbau der Wasserkraft unter Berücksichtigung besonderer Kriterien durchgeführt werden. Dies gilt insbesondere für das Flusssystem des Lech.

Die ÖBB-Infrastruktur Bau-AG planen für das bestehende Speicherkraftwerk Spullersee in Vorarlberg eine Beileitung Ost. Diese soll aus zwei des Lech-Einzugsgebietes im Großraum Zürs eine Wassermenge von 24,8 Millionen m³ entnehmen und über einen 5 km langen Überleitungsstollen in den Spullersee überleiten. Eine Ableitung erfolgt damit letztendlich aus dem Donaeinzugsgebiet in das Einzugsgebiet des Rhein. Dieses Projekt wird derzeit intensiv in der Öffentlichkeit und der Fachwelt diskutiert. Die folgende Stellungnahme soll Dir daher als zusätzliche Grundlage für die Beurteilung des Sachverhaltes im Rahmen des naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens dienen.

1. Internationale Bedeutung des Lechsystems

Das Flusssystem des Lechs gilt allgemein als eines der letzten erhaltenen Flussgebiete der Alpen. Im Nordalpenraum der gesamten Europäischen Union existiert kein anderes verbliebenes Flussgebiet dieser Größe, welches über weite Strecken (nahezu 60 Kilometer) die standorttypischen Ausprägungen eines nordalpinen Gewässers zeigt. Andere Nordalpenflüsse wie Inn, Salzach, Enns, Traun oder Traisen sind durch eine Vielzahl an energiewirtschaftlichen Nutzungen bzw. „harten“ Flussverbauungen weitgehend stark in ihrer Flussmorphologie verändert. Nur am Lech kann heute noch das über nahezu 60 Kilometer Flusslänge weitgehend natürliche bzw. naturnahe Erscheinungsbild eines Alpenflusses beobachtet werden. Hier sind vor allem das Mosaik an Lebensräumen aus Schluchten, Klammern, Schotter- und Schwemmländer, Seitengewässer und Auenlandschaften zu verstehen. Einige Abschnitte des Lech sind darum auch als Schutzgebiete ausgewiesen worden und in verschiedenen Schutzgebietskategorien erfasst (Natura 2000,

Naturschutzgebiet, Naturpark). Korrespondierend mit den naturnahen bzw. natürlichen Flussabschnitten ist der Lech auch wichtiger Refugialraum für eine selten gewordene und teilweise bedrohte Fauna und Flora. Hierzu existiert eine Vielzahl einschlägiger Fachliteratur.

Diese erhalten gebliebene Integrität des Lech-Flusssystem muss daher als einzigartig für den gesamten Alpenraum angesehen werden. Weitere energiewirtschaftliche Nutzungen sind jedenfalls als Eingriffe in diese Flussintegrität und daher grundsätzlich abzulehnen.

2. Der Lech ist der bedeutendste Wildfluss in Vorarlberg

Sehr oft wird im Zusammenhang mit der internationalen Bedeutung des Lech nur über die Flussabschnitte in Tirol gesprochen. Der Lech ist aber auch für Vorarlberg von besonderer Bedeutung. Laut Zustandsbewertung des Vorarlberger Umweltinstitutes befindet sich der Abschnitt des Lech zwischen Stubenbach und der Landesgrenze zum größten Teil in einem ökomorphologisch „natürlichen“ Zustand, kleinere Abschnitte sind als „naturnah“ eingestuft (ausgenommen verbaute Dorfstrecke). Mit rund 7 Kilometer stellt damit der Lech auch in Vorarlberg den letzten „Wildfluss“ unter den großen Fließgewässern dar. Durch die Wasserentnahme würde diese Natürlichkeit beeinträchtigt. In diesem Zusammenhang darf auf die im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) genannten „Gewässerabschnitte, die von besonderer Bedeutung sind bzw. besondere ökologische Funktion im größeren Gewässersystem erfüllen“ hingewiesen werden. Gerade auf solche Abschnitte soll hinkünftig im Kraftwerksbau besondere Rücksicht genommen werden. Im NGP wird – im Zusammenhang mit den Kriterien für den weiteren Wasserkraftausbau – auch auf die Seltenheit eines Flussabschnittes deutlich Bezug genommen (S 199):

„Bei der Beurteilung der ökologischen Sensibilität von Gewässerstrecken ist ein entscheidendes Kriterium, ob es den betreffenden Gewässerabschnitt im zugehörigen Flusseinzugsgebiet nur noch ganz selten gibt. Gibt es in einem Flusseinzugsgebiet oder für einen bestimmten Gewässertyp z.B. nur noch ganz wenige sehr gute Strecken, so ist der Erhalt des Zustands dieser Strecken dringlicher als in einem Flusseinzugsgebiet oder bei einem Gewässertyp, bei dem noch viele sehr gute Gewässerstrecken vorhanden sind.“

3. Schutz der natürlichen Quellbäche

Weiters befindet sich der Pazülbach in „sehr guten ökologischen Zustand“ (Umweltinstitut) und würde sich durch die Ableitungen mindestens um eine Zustandskategorie verschlechtern.

4. Überleitungen über die europäische Wasserscheide

Anders als bei Ausleitungskraftwerken mit anschließender Rückgabe fehlen rund 24 Millionen Kubikmeter Wasser im Lech und damit auch in der Donau. Dieser Wasserentzug führt laut Bescheid der Tiroler Landesregierung (BEWILLIGUNGSBESCHEIDES 2009) zu einer

- Reduktion der Wasserführung im Lech
- Dämpfung der Abflusssdynamik im Jahresverlauf
- Reduktion der benetzten Fläche
- Reduktion der Dauer der bachbettbildenden Prozesse

Diese haben wiederum Auswirkungen auf die bach- und flussbegleitenden Lebensräume und Arten, die im Zuge des Tiroler Verfahrens umfangreich dargestellt wurden und deren Wirkung als erheblich eingestuft wurde. Alle diese Auswirkungen treffen natürlich auch auf den Vorarlberger Lech zu, da hier die Wasserentnahmen prozentuell höher sind und noch weniger „Verdünnungseffekte“ durch Zuflüsse entstehen.

5. Keine Einigung mit den Grundbesitzern

Ein wichtiger Aspekt ist auch die Umsetzbarkeit des Vorhabens an sich. Das ÖBB Projekt wäre offenbar nur gegen den Willen der Grundbesitzer – also durch die Einräumung von Zwangsrechten – durchzusetzen.

Sehr geehrter Herr Landesrat, in Anbetracht der erheblichen Auswirkungen des Projektes „Beileitung Ost“ auf die Lebensräume und Arten des Vorarlberger Lech und der Bedeutung dieses Flussabschnittes für den gesamten Lech ist das öffentliche Interesse an der Erhaltung des Lech und seiner Zuflüsse jedenfalls höher einzuschätzen als die Optimierung des Kraftwerks Spullersee. Eine positive Beurteilung des Projektes im Zuge des Naturschutzverfahrens erscheint nicht möglich.

Hochachtungsvoll

Univ.-Prof. Dr. Georg Grabherr
Vorsitzender Wissenschaftlicher Beirat des WWF Österreich
Vorsitzender Naturschutzrat Vorarlberg

Öffentlichkeitsarbeit

Vorarlberger Nachrichten

Erfreulich verbessert haben sich nach Ansicht der Räte die Quantität und die Qualität der Berichterstattung zu umweltrelevanten Themen in den Vorarlberger Nachrichten. Die sachlich korrekte und gut recherchierte Dokumentation soll auch in Zukunft aktiv vom Naturschutzrat unterstützt werden. Besonders wichtig ist für Prof. Grabherr in diesem Zusammenhang die Vermittlung der „Erfolgsgeschichten“ im Naturschutz, an denen auch der Naturschutzrat einen wesentlichen Anteil hat, wie beispielsweise das Projekt „Vision Rheintal“ oder die Unterschutzstellung des Naturwaldgebietes Rohrach. Das Gebiet beweist eindrücklich, dass auch im dicht besiedelten Vorarlberg die langfristige Erhaltung von ungenutzten Naturwäldern möglich ist.

Wiesenmeisterschaft 2010

Zur Teilnahme berechtigt sind landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischen Mindeststandards. In begründeten Einzelfällen können auch Nichtlandwirte Wiesenmeister werden. Es gibt drei Preiskategorien: Einzelfläche, Gesamtbetrieb und Alpbetrieb.

Zu den Einzelflächen können einmähdige Streue- oder Magerwiesen, traditionelle artenreiche ein- bis maximal dreischnittige Fettwiesen eingereicht werden. Bei der Kategorie Gesamtbetrieb wird der Betrieb als Ganzes bewertet. Wichtig sind eine gute Betriebsführung und ein abgestufter Wiesenbau mit einer geschickten Verbindung von Intensiv- und Extensivnutzung. Bei der Kategorie Alpbetrieb werden die Aspekte Vorkommen von seltenen Pflanzenarten, Ausgewogenheit der Weidebestände, Landschaftselemente, Trittschäden, Mistdüngung, Weidepflege und Biotopschutz bewertet.

Durch die Wiesenmeisterschaft wird der Leistungsbegriff in der Landwirtschaft für Landwirte aber auch für die Bevölkerung nachvollziehbar und wirksam auf ökologische Ziele erweitert. Die Bauern sollen nicht nur stolz auf tierische Leistungen sein, sondern auch auf gut geführte und ökologisch wertvolle Wiesen und Weiden.

Die Beteiligung an der Wiesenmeisterschaft 2010 entsprach nicht den Erwartungen. Besonders auffällig war in diesem Zusammenhang das konsequente Fehlen ganzer Regionen. Überproportional häufig waren hingegen Landwirte aus dem Biosphärenpark als Teilnehmer bei der Wiesenmeisterschaft vertreten. Prof. Grabherr war der Ansicht, dass einerseits auf Seiten der Landwirtschaft immer noch grundsätzliche Skepsis bezüglich der Sinnhaftigkeit dieser Veranstaltung besteht und dass andererseits auch naturräumliche Gegebenheiten für die Konzentration der Bewerber auf die südlichen Landesteile ausschlaggebend seien. Den optisch höchst attraktiven Wiesen im Großen Walsertal stehen ganz andere – aber deswegen nicht weniger wertvolle – Pflanzengesellschaften im Bregenzerwald gegenüber.

Trotz der geringen Teilnahme bleibt die Auszeichnung dieser Wiesen ein sehr wichtiger Gegenpol zur intensiv betriebenen Landwirtschaft in Vorarlberg. Sie sollte deshalb unbedingt auch in Zukunft weiter geführt werden. Einen sehr wichtigen neuen Impuls stellt die Integration der Alpwirtschaft in die Auslobung der Wiesenmeisterschaft dar, die deshalb auch in Zukunft fortgesetzt und vertieft werden soll.

Umweltforum Vorarlberg 2010

Vom Wert der Natur: Lebensqualität durch Vielfalt

Am 15. Oktober 2010 fand in Schwarzenberg im Bregenzerwald das Symposium "Vom Wert der Natur: Lebensqualität durch Vielfalt" statt. In Vorträgen, bei einem Kulinarium und in Dialoggruppen befassten sich die TeilnehmerInnen mit den Werten der Biodiversität, mit Naturgenuss und mit den wirtschaftlichen Chancen für Landwirtschaft und Tourismus im Ländle.

Univ. Prof. Georg Grabherr eröffnete das Symposium mit einem Impulsreferat über die breite Palette der Werte aus Biodiversität für uns Menschen. Marktforscherin Sophie Karmasin referierte über den Wertewandel der Märkte in Richtung nachhaltiger Konsum. Barbara van Melle von Slow Food Wien erläuterte, wie die Globalisierung des Essens zum Verlust der kulturellen Vielfalt führt.

Im Anschluss wurde gekocht, gegessen und geredet. Die Landesräte Rüdisser und Schwärzler bereiteten mit Vorarlberger Spitzenköchen regionale Spezialitäten zu. Beim Kulinarium wurde Hintergrundwissen zu den verarbeiteten Produkten vermittelt: Nachhaltigkeit der Herstellung, Zusammenhang mit der Biodiversität der Kulturlandschaft, Sortenvielfalt lokaler Nutzpflanzen und Nutztierassen und deren Anpassung an die regionalen Wachstums- und Standortverhältnisse.

Abschließend befassten sich neun Dialogrunden mit den Themen "nachhaltige Lebensmittel - nachhaltiger Konsum", "Partnerschaft Naturschutz - Landwirtschaft - Tourismus", "Chancen für Landwirtschaft und Tourismus durch Erhalt und Pflege der Biodiversität" und entwickelten spannende Vorschläge zum Weiterarbeiten. Die Initiatoren des Symposiums, der Vorarlberger Naturschutzrat, die Wirtschaftskammer Sektion Tourismus, Vorarlberg Tourismus und die Landwirtschaftskammer unterstützen gemeinsam die Fortführung dieses Prozesses.

Das Publikum war bunt gemischt - es nahmen rund 150 Personen aus Tourismus, Landwirtschaft, Naturschutz und regionalen Initiativen für nachhaltige Entwicklung teil.

Das Ökologie-Institut entwickelte im Auftrag der Veranstalter das Konzept des Symposiums und führte die Planung sowie die Organisation der Veranstaltung.

Exkursion mit der Landesregierung

Der Naturschutzrat lud auch heuer wieder zur gemeinsamen Exkursion mit der Landesregierung. Man besuchte und begutachtete das Projekt „Moore Krumbach“.

Im November wurde das Projekt mit dem renommierten Bindingpreis ausgezeichnet. So kann die Finanzierung des Projektes auch in den kommenden Jahren sichergestellt werden.

Inhaltliche Schwerpunkte

Natur- und Landschaftsschutz

Energieautonomie Vorarlberg

Im Hinblick auf die Anstrengungen der Vorarlberger Landesregierung in punkto Energieautonomie müssen besonders im Bereich der Wasserkraftnutzung Anstrengungen unternommen werden, um Win-Win Situationen für Natur und Energiegewinnung zu erzielen. Dies ist nach Ansicht von Prof. Grabherr besonders dann der Fall, wenn es gelingt, das ökologische Verbesserungspotential bereits bestehender Kraftwerke zu nützen. Um die Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit nicht zu verlieren, müssen gleichzeitig ausreichend natürlich erhaltene Fließgewässer, wie dies beispielsweise beim Lech der Fall ist, für die kommenden Generationen unberührt erhalten bleiben.

Weißer Zonen

Ein landesweites Vorsorgeprinzip muss nach Ansicht der Naturschutzräte für die geplanten „Weißen Zonen“ in den gebirgigen Landesteilen gelten. Die Ausweisung von „Weißen Zonen“ als Ausgleichsmaßnahme für Projektvorhaben im Gebirge, wie beispielsweise im Gebiet Lech-Warth oder im Gemeindegebiet von St. Gallenkirch, ist für Prof. Grabherr bedenklich, weil dadurch die landesweite Freiraumplanung entsprechend der vorliegenden Studie beeinträchtigt werden könnte.

Grüne Zonen

Im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung und Raumplanung regte Bgm Siegele an zusätzlich zur Raumplanung durch die Gemeinde und die Vorarlberger Landesregierung auch eine Regionalplanung zu installieren, in der mehrere Gemeinden zu einer Planungseinheit zusammen gefasst werden. So könnte seiner Meinung nach auch das Halten der Siedlungsränder und die Sicherung der Grünzone am besten gewährleistet werden.

Flächenwidmung wird von Seiten der Regierung als ein sehr sensibles Thema gesehen. Von der Einrichtung von Regionalplanungsgemeinschaften, wie von Bgm Siegele vorgeschlagen, wird abgeraten. Die geltende Flächenwidmung wird zwar von der Mehrheit der Bevölkerung akzeptiert, ist aber rechtlich nicht unbedenklich. Man versucht weiterhin flexible Entscheidungen zu zulassen. Bezüglich der Raumnutzung im Gebirge wird von der Landesregierung auf die Unterschutzstellung der Gletscher hingewiesen, die keineswegs als selbstverständlich angesehen werden sollte.

Landwirtschaft

Öffentliche Wahrnehmung der Bauern

Prof. Grabherr sieht besonders im Bereich der öffentlichen Wahrnehmung der Bauern Handlungsbedarf. Er bemängelte, dass in der kürzlich fertig gestellten Evaluierung weder die Wiesenmeisterschaft noch der Naturschutzplan als wichtige Lenkungsinstrumente ausreichend dokumentiert werden.

So ist die Erhaltung der größten Streuwiesendichte der Alpen für die Bevölkerung sehr wichtig und sollte nicht von negativen Eingriffen wie Mellau-Damüls oder den geplanten baulichen Veränderungen im Naturschutzgebiet Rheindelta überdeckt werden.

Einen sehr wichtigen neuen Impuls stellt die Integration der Alpwirtschaft in die Auslobung der Wiesenmeisterschaft dar, die deshalb auch in Zukunft fortgesetzt und vertieft werden soll.

Entwicklung Rheintal

„Vision Rheintal“ / Verkehrsentwicklung im Rheintal (MIR)

Mit der Landschaft verzahnte Siedlungsgebiete, die in engem Austausch mit der Landschaft stehen, sind für die naturräumliche Entwicklung des Rheintals von großer Bedeutung. Die Weiterentwicklung bezieht sich auf die Präzisierung und Gestaltung von Siedlungsrändern, auf maßvolle Auffüllungen und Verdichtungen, auf Optimierungen der Siedlungsqualität und die Stärkung des Systems der öffentlichen Außenräume. Dabei sollen die spezifischen Qualitäten dieser Siedlungsformen erhalten bleiben.

Eine der entscheidenden und für die Natur sicherlich kritischsten Phasen ist die Verkehrsentwicklung im Rheintal. Der grundsätzlich als positiv bewertete Prozess gleitet mit der Variantenprüfung E allerdings aus Sicht des Naturschutzes in bedenkliche Sphären ab. Hier sollte der Fokus auf den anderen Trassenführungen bleiben. Bis auf zwei Varianten wurden nach der Überprüfung alle zurückgestellt. Die Variante „Ostumfahrung von Lustenau“ und die Variante „Südumfahrung von Hard und Lauterach“ werden derzeit näher untersucht. Auch der „Ringbus“, eine wesentliche Verbesserung für den ÖPNV, soll im Detail auf seine Realisierbarkeit geprüft werden.

Ausblick 2011

Energieautonomie Vorarlberg

Der Prozess „Energiezukunft Vorarlberg“ wird von den Räten auch 2011 verstärkt beobachtet werden. Die Installation eines Beirats, der die zukünftigen Programme zur Energiegewinnung und Energienutzung begleiten wird, um Meinungsverschiedenheiten möglichst frühzeitig ansprechen zu können, wird hierbei sicherlich zielführend sein. Prof. Grabherr betont auch weiterhin die

Notwendigkeit eines Gesamtkonzeptes für die mögliche Nutzung der Fließgewässer in Vorarlberg, das unbedingt auch Tabuzonen ohne menschliche Eingriffe enthalten muss. Der Rat begrüßt natürliche alle Gegenmaßnahmen gegen den drohenden Klimawandel aber gleichzeitig besteht die große Gefahr, dass die Forderungen des Naturschutzes bei der Umsetzung nicht ausreichend berücksichtigt werden. Der Naturschutz darf nicht in die Ökofalle geraten!

Nutzung der Alpen

Die zukünftige Nutzung der Alpen wird im Jahr 2011 ein wichtiges Thema für die Naturschutzräte sein. In diesem Zusammenhang darf auch der Nutzungsverzicht auf unrentablen Alpen in Zukunft kein Tabuthema mehr bleiben, denn nach Ansicht aller Räte ist die flächendeckende Nutzung aller Gebirgsregionen aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich und aus Naturschutzgründen nicht unbedingt erforderlich.

Die Räte planen deshalb 2011 gemeinsam mit dem Alpwirtschaftsverein ein landesweites Nutzungskonzept für Alpen auszuarbeiten. Die Kooperation mit dem Alpwirtschaftsverein hat sich schon bisher sehr bewährt, weil bezüglich der Landwirtschaftsentwicklung in Vorarlberg in weiten Teilen Konsens besteht.

GRat Bickel berichtet, dass bereits mehrere Gespräche mit dem Verein stattgefunden haben. Vorläufiges Ergebnis der Treffen ist das Ziel, einen Leitfaden beziehungsweise eine Broschüre zur zukünftigen Nutzung der Alpen in Vorarlberg zu erstellen, in denen ausdrücklich auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen festgehalten werden sollen, die die Landesregierung schaffen muss, damit diese Bewirtschaftungsform auch in Zukunft erhalten bleiben kann.

Biotopinventar

Zusätzlich zur Erstellung der Gemeindeinventare fordert Prof. Grabherr nachdrücklich eine Gesamtschau und eine vertiefte Auswertung der Aktualisierung. Nur so ist der Erfolg klar und detailliert darzustellen. Auch wenn diese Auswertungen noch fehlen, bildet das Biotopinventar seit seinem ersten Erscheinen 1984 das wichtigste Naturschutzinstrument Vorarlbergs. Es hat entscheidend zur Erhaltung von wertvollen Lebensräumen beigetragen und wird dies auch in Zukunft tun. Allerdings wäre nach Ansicht von Prof. Grabherr für den dauerhaften Erfolg des Inventars dringend eine professionelle Betreuung der Gebiete vor Ort notwendig.

Umweltforum

Der Vorarlberger Naturschutzrat plant im Oktober 2011 die Durchführung eines Symposiums zum Thema „Tourismus – Landwirtschaft – Kulturlandschaft“. Nur wenn es gelingt, ausreichend Multiplikatoren für dieses Thema zu sensibilisieren ist sichergestellt, dass die wichtigen Kooperationspartner Tourismus, Landwirtschaft und Naturschutz auch in Zukunft ausreichend Anknüpfungspunkte für die gemeinsame Entwicklung finden werden.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berichte und Studien des Vorarlberger Naturschutzrat](#)

Jahr/Year: 2010

Band/Volume: [JB_2010](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Jahresbericht 2010 1-14](#)